

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Umwelt- und Klimaschutzlandesrat Blachfellner und SPÖ-Klubvorsitzender Meisl absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel.....	1
Zukunft der Regionalpolitik: EU-Regionalkommissar Johannes Hahn sieht EU-Regionen an seiner Seite	2
Ausschuss der Regionen beschließt Prioritäten für 2011	3
Regionen als wichtigste AkteurlInnen in der Umsetzung der „EU 2020“-Strategie.....	3
Eurostat: Jahrbuch der Regionen 2010	4
EU-Haushaltsverfahren 2011: Patt zwischen Europäischem Parlament und Rat.....	5
Nettobeitrag Österreichs zum EU-Haushalt stark gesunken	6
Europäische Kommission legt Vorschläge für eine umfassende Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik vor	6
EuGH-Urteil: Veröffentlichung der EmpfängerInnen von EU-Agrarbeihilfen ist unzulässig	7
Energie 2020 – Europäische Kommission legt neue Zehnjahresstrategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie vor.....	8
Estland: Einführung des Euro zum 1. Jänner 2011	9
EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen.....	9
Hochrangige Diskussion um Chancengleichheit in der EU und in Österreich	10
Europäische Kommission schlägt 25 Maßnahmen zur Stärkung der Unionsbürgerschaft vor	11
Europäisches Parlament: Europäische Bürgerinitiative ist einen Schritt weiter	11
Europa fördert Kultur: Aber wie?.....	12
Life+ Verordnung: Halbzeitbilanz	12
Vogelparadies Weidmoos als „Best of the Best“- LIFE Naturprojekt ausgezeichnet	13
HTL Hallein besucht die Europahauptstadt.....	14
Bundeshandelsakademie II Salzburg absolviert Europa-Trip.....	14
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	22
Internes.....	26

Umwelt- und Klimaschutzlandesrat Blachfellner und SPÖ-Klubvorsitzender Meisl absolvieren Arbeitsbesuch in Brüssel

Von 16. bis 17. November 2010 absolvierte Landesrat Walter Blachfellner einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Die Themen Revision der Wegekostenrichtlinie, sozialer Wohnbau sowie Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke standen im Zentrum der Arbeitsgespräche von Landesrat Blachfellner. Bei seiner Arbeitsreise wurde Landesrat Blachfellner vom SPÖ-Klubvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Roland Meisl begleitet. Die Gesprächstermine wurden vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel organisiert.

Eines der prioritären Anliegen von Landesrat Walter Blachfellner und SPÖ-Klubvorsitzenden Roland Meisl war die Präsentation des aktuellen Schwachstellenberichts in einigen deutschen Kernkraftwerken, welcher von Oberösterreich, Niederösterreich, der Umweltschutzorganisation Wien sowie der Landesregierung Salzburg in Auftrag gegeben wurde. Auf

dem Weg nach Brüssel machten Landesrat Blachfellner und Klubvorsitzender Meisl einen Zwischenstopp in Nordrhein-Westfalen, um sich mit dem für dieses Thema zuständigen Regierungsmitglied abzustimmen.

Walter Blachfellner überbrachte die Studie dem Kabinett des zuständigen EU-Energiekommissars Günther Oettinger. Es wurde zugesagt, diese Studie von den EU-Experten genau prüfen zu lassen und so schnell wie möglich eine Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu übermitteln. Ebenso wurde ein Folgetermin mit Energiekommissar Günther Oettinger ins Auge gefasst.

Betreffend die Revision der Wegekostenrichtlinie begrüßte Landesrat Walter Blachfellner einerseits die Tatsache, dass mit dem neuen Richtlinienvorschlag eine jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung externer Kosten aufgegriffen wurde und ein Zuschlag für die Tauernautobahn bzw. für das gesamte Salzburger Becken realistisch erscheint. Andererseits forderte Landesrat Blachfellner bei seinen Gesprächen, dass die Mauteinnahmen für die ökologische Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zweckge-

widmet und nicht für die Budgetlückenstopfung verwendet werden sollten. Um diese Forderung durchzusetzen, wird er in den nächsten Monaten eng mit den Europaabgeordneten in Brüssel zusammenarbeiten.

Neben diesen Terminen fand ein Arbeitsgespräch mit den Mitgliedern des SPÖ-Vorstandes Brüssel statt, wo verschiedene aktuelle europäische Themen diskutiert wurden. Am 16. November abends lud Walter Blachfellner die in Brüssel lebenden Salzburgerinnen und Salzburger zu einem Empfang, wo ebenso rege über die Zukunft der Europäischen Union und die Rolle Salzburgs innerhalb Europas diskutiert wurde.

Am 17. November 2010 nahmen Landesrat Walter Blachfellner und Klubvorsitzender Roland Meisl an einer Sitzung des Ausschusses der Regionen zum Thema sozialer Wohnbau teil. Mit dieser Veranstaltung setzte sich der AdR das Ziel, eine gemeinsame Position zu diesem wichtigen Thema zu finden. Bei der Tagung wurden die Gespräche genutzt, um das Salzburger Wohnbaumodell zu präsentieren.

Zukunft der Regionalpolitik: EU-Regionalkommissar Johannes Hahn sieht EU-Regionen an seiner Seite

Am 26. November 2010 hat Regionalkommissar Johannes Hahn mit mehr als 100 VertreterInnen europäischer Regionen in Brüssel im Rahmen einer von der Generaldirektion Regionalpolitik in der Europäischen Kommission organisierten Veranstaltung über den 5. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission und über die Zukunft der EU-Regionalpolitik und der EU-Kohäsionspolitik diskutiert.

In ihrem mit 9. November 2010 vorgelegten 5. Kohäsionsbericht stellt die Europäische Kommission fest, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise verdeutlicht habe, wie wichtig eine Politik ist, die in die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen investiert und zugleich Regionen mit Entwicklungsrückstand weiter fördert. Die Finanzierung solle sich künftig jedoch auf eine begrenzte Zahl von Prioritäten konzentrieren, die mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Einklang stehen. Unter Hervorhebung des Nutzens einer Abstimmung der Finanzierung auf den nationalen und regionalen Entwicklungsbedarf wird im Bericht eine Debatte darüber eröffnet, wie die Gesamtarchitektur der Kohäsionspolitik gewährleisten kann, dass alle Finanzierungsinstrumente wirksam zur Erreichung der „Europa 2020“-Ziele beitragen.

Gegenüber den VertreterInnen der Regionen betonte EU-Kommissar Hahn, dass die Regionalpolitik besonders deutlich mache, dass Europa „ein Europa der Projekte und nicht ein Europa der Prozeduren“ sei. Nachdem nun der 5. Kohäsionsbericht vorliege gehe es darum, die nationalen Regie-

runge von der Sinnhaftigkeit der Regionalpolitik zu überzeugen. Hier liege die nächste große Lobbying-Aufgabe, bei der EU-Kommissar Johannes Hahn die VertreterInnen der Regionen an seiner Seite sieht: Die Erfolge der Kohäsionspolitik könnten die VertreterInnen der Regionen als BotschafterInnen an seiner Seite bezeugen.

Der Erfolg der Kohäsionspolitik sei unter anderem daran erkennbar, dass in der 2014 beginnenden neuen Finanzperiode ein deutlicher Rückgang der Konvergenzregionen zu erwarten sei: Aktuell seien 84 der insgesamt 271 EU-Regionen so genannte Konvergenzregionen, ab 2014 werde ihre Zahl unter 70 sinken. Damit würden heute noch 150 Mio. BürgerInnen in Konvergenzregionen leben, ab 2014 würde dieser Anteil auf ca. 120 Mio BürgerInnen sinken.

Abschließend rief Kommissar Johannes Hahn alle Regionen zu weiteren Diskussionsbeiträgen auf und verwies auf die bis 31. Jänner 2011 laufende öffentliche Konsultation zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/index_de.cfm

Direkter Link zur Konsultationswebsite:

http://ec.europa.eu/regional_policy/consultation/5cr/index_de.cfm

Das ausführliche Protokoll der Veranstaltung vom 26. November 2010 können Sie unter Angabe des Geschäftszeichens B-XXIII/153 vom Verbindungsbüro des Landes

Salzburg zur EU per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at anfordern.

Ausschuss der Regionen beschließt Prioritäten für 2011

Von 1. bis 2. Dezember 2010 fand in Brüssel die 87. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Die österreichische Delegation wurde durch den Delegationsleiter und Landtagspräsidenten von Tirol Herwig Van Staa, Landeshauptmann Josef Pühringer, Landeshauptmann Hans Niessl, Bürgermeister Heinz Schaden, Gemeinderat Erwin Mohr, Gemeinderätin Sissi Vitouch und Landeshauptmann a. D. Franz Schausberger vertreten.

Im Rahmen der Plenartagung stellte der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2011 vor. Die VertreterInnen des Ausschusses der Regionen forderten von Kommissionspräsident Barroso eine stärkere Einbeziehung der Regionen und Kommunen bei der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“. Kommissionspräsident Manuel Barroso rief seinerseits die AdR-Mitglieder dazu auf, auf ihre Mitgliedstaaten einzuwirken, damit die für das Erreichen der Ziele der neuen „Europa 2020“-Strategie vorgesehenen Territorialpakete entstünden.

Ebenso nahm EU-Gesundheitskommissar John Dalli an der 87. Plenartagung des AdR teil. Gesundheitskommissar Dalli

hob insbesondere hervor, dass effektivere Indikatoren für die Feststellung von Ungleichheiten im Gesundheitsniveau auf europäischer Ebene eingeführt werden müssten.

Basierend auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission beschloss der Ausschuss der Regionen seine Prioritäten für 2011. Darin mahnt der Ausschuss der Regionen ausreichende Ressourcen zur Bewältigung der Krise und Weiterführung der europäischen Integration an. Die Städte und Regionen stünden angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Folgen der Krise vor großen Herausforderungen. Gleichzeitig beginnen auf EU-Ebene die Beratungen über umfassende politische Reformen für die Zeit nach 2013.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=a2fc9bf0-a412-4137-9076-5311ed2e8f36>

(Nur auf Englisch verfügbar)

Regionen als wichtigste AkteurInnen in der Umsetzung der „EU 2020“-Strategie

Regionalpolitik als ein Schlüsselinstrument für die Implementierung der „Europa 2020“-Strategie stand im Mittelpunkt der Schlussklärung der diesjährigen Hauptversammlung der Versammlung der Regionen Europas (VRE), die von 10. bis 12. November 2010 in Istanbul abgehalten wurde. Die VRE ist mit mehr als 270 Regionen aus 33 Ländern sowie 16 interregionalen Organisationen das größte unabhängige Netzwerk der Regionen in ganz Europa.

*Forschung und Innovation als
wichtiges Instrument für einen starken
Europäischen Wirtschaftsraum*

Forschung und Innovation werden dabei als Schlüsselprioritäten für die nächste Programmperiode der Strukturfonds angesehen, die Ausgaben müssten mehr auf diesen Bereich konzentriert werden. Eine Stärkung der Regionalpolitik in Europa sei notwendig, denn in den Regionen Europas wür-

den Konzepte für gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen erstellt und Kooperationen zwischen den wichtigsten Akteuren im FuE Bereich, nämlich Bildung, Forschung und Wirtschaft entwickelt. Aus diesem Grund dürften auch die EU-Mittel für die Regionalpolitik keinesfalls gekürzt werden, denn die Entwicklung der Regionen sei eine Voraussetzung für die Etablierung Europas als starker, wissensbasierter Wirtschaftsraum.

*Landesrätin Mikl-Leitner (NÖ) zur
Vizepräsidentin der VRE gewählt*

Die für EU-Regionalpolitik zuständige niederösterreichische Landesrätin Johanna Mikl-Leitner wurde in Istanbul zur Vizepräsidentin der Versammlung der Regionen Europas (VRE) gewählt. Bereits während der letzten sechs Jahre leitete sie die Kommission für Jugend, Bildung, Kultur und interregionale Zusammenarbeit innerhalb der VRE.

Land Salzburg durch Zweite Landtagspräsidentin Mosler-Törnström vertreten

Mit der Teilnahme der Zweiten Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström an der VRE-Hauptversammlung stellt der Salzburger Landtag einmal mehr sein Interesse unter Beweis, einen aktiven Beitrag zu europäischer Politikgestaltung zu leisten.

„Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind wichtige Akteure im europäischen Reformprozess vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie Wirtschaftskrise und Klimawandel. Es gelingt auf der regionalen bzw. lokalen Ebene durch die Nähe zum Bürger oft leichter, konkrete Projekte umzusetzen und so Lösungsansätze zu entwickeln“, so Mosler-Törnström.

Mosler-Törnström ist auch Vertreterin des Salzburger Landtages im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat (KGRE).

Treffen des VRE-Jugendnetzwerkes

Bei der diesjährigen Generalversammlung der VRE in Istanbul wurden erstmals JugendvertreterInnen des „Youth Regional Networks“ (YRN) eingeladen. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung Anerkennung und Etablierung der VRE-Jugendorganisation. In Istanbul waren ungefähr 20 JugendvertreterInnen aus ganz Europa anwesend, dabei bot

sich für Jugendliche die Gelegenheit, Politikern und Experten aus ganz Europa die Jugendarbeit der VRE vorzustellen und ihre Perspektiven und Anliegen vorzubringen.

In einer Jugendsitzung wurde über die Zukunft des Jugendnetzwerks diskutiert und eine inhaltliche strukturelle Gliederung des YRN (Youth Regional Network) festgelegt. Es besteht aus fünf Komitees (Nachhaltige Entwicklung, UnternehmerInnenschaft, Erziehung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Medien und Kommunikation).

Das Land Salzburg ist mit Doris Leichtfried in der VRE-Jugendorganisation vertreten. Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen die enge Zusammenarbeit mit der VRE und das „Networking“.

VRE-Schlussklärung von Istanbul:

http://www.aer.eu/fileadmin/user_upload/GoverningBodies/GeneralAssembly/Events/AG2010-Istanbul/.dam/110n/de/DE_Final_Istanbul_declaration.pdf

VRE-Website:

<http://www.aer.eu/de/versammlung-der-regionen-europas-europaeische-organization.html>

KGRE-Website:

http://www.coe.int/t/d/congress/default_de.asp

Eurostat: Jahrbuch der Regionen 2010

Das am 11. November 2010 von der Eurostat-Agentur vorgelegte „Jahrbuch der Regionen 2010“ bietet einen umfassenden Überblick über den Stand der Regionen zu Fragen wie z.B.:

- In welcher EU Region kaufen die Leute am meisten über das Internet ein?
- Welche EU Regionen werden am häufigsten von Touristen besucht?
- In welcher EU Region ist das BIP pro Kopf am höchsten?

Das Eurostat-Jahrbuch bietet


- eine Reihe regionaler Indikatoren für 15 Themen (Bevölkerung, europäische Städte, Arbeitsmarkt, Bruttoinlandsprodukt, Haushaltskonten, strukturelle Unternehmensstatistik, Informationsgesellschaft, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Bildung, Verkehr, Tourismus, Gesundheit, Landwirtschaft, Küstenregionen) und
- eine Typologie der städtischen und ländlichen Räume, die in Form einer Studie vorliegt.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsquote in der EU-27 lag im Jahr 2008 bei 65,9 %, wobei das in der Lissabon-Strategie vorgegebene Ziel von 70 % bis zum Jahr 2010 erreicht werden soll. Die Beschäftigungsquote von Frauen stieg um 0,7 % auf 59 %. Hier wurde das Lissabon-Ziel von 60 % bereits in mehr als der Hälfte der Regionen erreicht. In Österreich liegt die Beschäftigungsquote, mit der Ausnahme Kärntens regional ausgeglichen zwischen 70 und <= 75 %. Bei der Quote der Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 64 Jahren verzeichnet Salzburg mit 46,3 % den höchsten Wert in Österreich; über dem EU-Schnitt (45,6 %).

Informationsgesellschaft

Im Jahr 2009 hatten in Europa im Durchschnitt 65 % der Haushalte mit Mitgliedern zwischen 16 und 74 Jahren Zugang zum Internet. Mehr als die Hälfte (56 %) der Haushalte verfügte über einen Breitbandanschluss, wobei sich hier im europäischen Vergleich neben dem Nord-Süd-Gefälle auch auffällig geringe Verbreitungsgrade in den west-



lichen und östlichen Regionen der Union abzeichnen. Bezüglich der regelmäßigen Internetnutzung betrug der Anteil der Personen, die das Internet mindestens einmal pro Woche nutzen in den europäischen Regionen durchschnittliche 60 % (2009). Hier zeigt sich Salzburg, als einziges Bundesland ausgenommen der Hauptstadtregion, mit einem Anteil von 70 bis 85 %, im österreichischen Vergleich sehr positiv. Die übrigen Bundesländer halten bei durchschnittlich 55 bis 70 %. Folglich zählt Salzburg, gemeinsam mit Vorarlberg und Oberösterreich zu den Bundesländern mit der niedrigsten Rate an Nichtnutzung des Internets von 15 bis 25 % der Zielbevölkerung (Alter zwischen 16 und 74 Jahren). Auf Ebene der EU-27 liegt diese Rate bei 30 %.

Wissenschaft, Technologie und Innovation

Auffällig zeigt sich, dass das Bundesland Salzburg mit Vorarlberg und Niederösterreich mit 1 bis ≤ 2 % an FuE-Ausgaben (in % des BIP, 2007) in eine der untersten Kategorien eingeordnet wird. In Österreich führend sind Wien und die Steiermark, gefolgt von Oberösterreich, Tirol und Kärnten. Die geringsten Ausgaben wurden im Burgenland getätigt (≤ 1 %). Es wird gezeigt, dass 260 europäische Regionen mehr als 3 % ihres BIP für Forschung und Entwicklung aus-

geben, somit liegen sie über dem Ziel, das der Europäische Rat in der Strategie „Europa 2020“ festgelegt hat.

Diese Tatsache lässt sich für das Bundesland Salzburg auch durch die geringe Zahl der ForscherInnen als Prozentanteil der Gesamtbeschäftigten von 0,6 bis $\leq 1,2$ % belegen. Die höchsten Konzentrationen an Forschern von mehr als 1,8 % wurden in 25 Regionen verzeichnet, wobei Österreich nur durch eine Region – Wien mit 3,07 % – vertreten ist. Mit diesem Wert liegt Wien unter den vier europäischen Regionen mit einem dreimal höheren Durchschnitt als in den EU-27.

Das Jahrbuch ist als pdf-Datei abrufbar unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-HA-10-001

Eine umfassende Synopsis des Jahrbuchs können Sie vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU unter Angabe des Geschäftszeichens B-XXIII/154 per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at anfordern.

5

EU-Haushaltsverfahren 2011: Patt zwischen Europäischem Parlament und Rat

Am 17. November 2010 sind die Verhandlungen über den EU-Haushalt 2011 zwischen Rat und Europäischem Parlament zum Stillstand gekommen. Auf Grundlage der vorab im Rahmen des siebenjährigen Programmplanungszeitraum (von 2007 bis 2013) festgelegten EU-Budget-Margen muss die Mittelaufteilung für das einzelne Haushaltsjahr im jährlichen EU-Haushaltsverfahren für das darauffolgende Jahr jeweils zwischen den drei gesetzgebenden EU-Institutionen, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat, beschlossen werden.

Die Europäische Kommission legt in dem Verfahren bis spätestens 1. September einen Haushaltsentwurf für das Folgejahr vor, der anschließend von Parlament und Rat bis Jahresende gemeinsam beschlossen wird. Wenn der Rat die Änderungen des Parlaments nicht akzeptiert, wird ein Vermittlungsausschuss eingesetzt. Diesem gehören die Mitglieder des Rates oder deren StellvertreterInnen sowie dieselbe Anzahl VertreterInnen des Europäischen Parlaments an. Innerhalb von 21 Tagen muss der Vermittlungsausschuss einen gemeinsamen Text vorlegen. Schlägt das Vermittlungsverfahren fehl, muss die Kommission einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan vorlegen.

Sobald sich der Vermittlungsausschuss Anfang November auf einen gemeinsamen Text geeinigt hat, haben der Rat und das Parlament 14 Tage Zeit, um den Text anzuneh-

men oder abzulehnen. Das Parlament kann den Haushalt annehmen, auch wenn der Rat den gemeinsamen Text ablehnt. Sollten sowohl der Rat als auch das Parlament den gemeinsamen Entwurf ablehnen oder zu keinem Beschluss gelangen, gilt der Haushalt als abgelehnt, und die Kommission muss einen neuen Entwurf vorlegen.

Heuer hat sich nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags eine Pattsituation zwischen Europäischem Parlament und Rat ergeben, in der das Europäische Parlament auf seine im Rahmen des Lissabon-Vertrags gewährten zusätzlichen Kompetenzen zugreift und seine mit dem Lissabon-Vertrag gestärkte Position in den Verhandlungen mit dem Rat der Europäischen Union betont hat. Dabei wurden die im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Vermittlungsfristen ausgereizt, sodass die Verhandlungen um den EU-Haushalt 2011 vorläufig ruhen.

Die Europäische Kommission hat am 25. November 2010 einen neuen, geänderten Haushaltsentwurf für 2011 verabschiedet, den sie nun dem Europäischen Parlament und dem Rat erneut vorlegt.

Bis zum Abschluss des Haushaltsverfahrens 2011 (voraussichtlich im März 2011) wird der EU-Haushalt darum mit provisorischen Zwölfteilen auf der Basis des Vorjahresbudgets weitergeführt. Aufgrund des schwebenden Verfahrens

kann es in einigen Bereichen, für die neue Förderungen ab 2011 anhängig sind oder aber für die im Jahr 2011 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden sollen, zwischenzeitlich zu Zahlungsenpässen kommen.

Die Forderungen des Europäischen Parlaments finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101112BKG94668/0>

Erläuterung des Haushaltsverfahrens:

http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/deciding_de.htm

http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/next_year_de.htm

Nähere Informationen zu den Auswirkungen des Verhandlungspatts:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/585&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

(nur auf Englisch verfügbar)

6 **Nettobeitrag Österreichs zum EU-Haushalt stark gesunken**

Der Nettobeitrag Österreichs zum EU-Haushalt im Jahr 2008 entsprach mit 356 Mio EUR ungefähr dem Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2008 (373 Mio EUR). Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 207 Mio EUR. Während der Nettobeitrag in den Jahren 2006 und 2007 stark angestiegen war, fiel er im Jahr 2008 wieder ab. Dies geht aus dem EU-Finanzbericht 2009 des Rechnungshofes (des Bundes) hervor. Von 27 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2008 waren 12 Nettozahler und 15 Nettoempfänger. Österreich befand sich an neunter Stelle unter den Nettozahlern und führte in Summe weniger an den EU-Haushalt ab als beispielsweise Belgien und Dänemark, mehr jedoch als etwa Finnland.

Österreich erhielt im Jahr 2008 rund 1,7 Mrd EUR an EU-Geldern. Eine Evaluierung der österreichischen Förderungsprogramme ergab, dass der Landwirtschaftssektor am stärksten von EU-Förderungen profitierte. Rund 70 % aller zuordenbaren Rückflüsse – das waren mehr als 1,2 Mrd EUR – gingen an die Landwirtschaft.

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden EU-Gelder in Österreich war uneinheitlich. Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 und 2008 konnten noch zu 100 % genützt werden. Im Bereich der Strukturprogramme hingegen konnten aufgrund von Verzögerungen bei der Beschreibung und Bewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Jahren 2007 und 2008 noch keine Zwischenzahlungen erfolgen. Ob der dadurch zustande gekommene „Rückstau“ von EU-Geldern in den Folgejahren abgebaut werden kann oder ob die Förderungen teilweise verloren gehen, konnte der Rechnungshof noch nicht beurteilen.

EU-Finanzbericht 2009 des österreichischen Bundes-Rechnungshofes:

http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2010/berichte/teilberichte/bund/bund_2012_12/Bund_2010_12_1.pdf

Europäische Kommission legt Vorschläge für eine umfassende Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik vor

Die Europäische Kommission hat am 18. November 2010 ihre Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union (GAP) vorgelegt. Gleichzeitig mit Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge in der Mitteilung „Die GAP bis 2020“ wurde eine bis 25. Jänner 2011 laufende Konsultation* aller InteressenträgerInnen gestartet: Die einlangenden Beiträge wird die Europäische Kommission bei der Erarbeitung ihrer Rechtsvorschläge, die sie bis Sommer 2011 vorlegen will, berücksichtigen.

Die reformierte GAP soll ab 1. Jänner 2014 in Kraft treten.

Ein Ziel der GAP-Reform soll die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Agrarsektors sein, der nach Auffassung der Europäischen Kommission dafür die Herausforderungen des Klimawandels meistern, die natürlichen Ressourcen auf nachhaltige Weise nutzen und zugleich seine Produktivität steigern muss. In diesem Zusam-

menhang nennt die Kommission als Stichworte für den Agrarsektor: Innovation, Investition und Einstellung auf die Entwicklungen des Marktes.

In der Mitteilung werden drei Optionen für die künftige Ausrichtung der GAP dargestellt, mit der die großen Herausforderungen gemeistert werden sollen:

- Behebung der dringendsten Mängel der GAP durch schrittweise Änderungen,
- Gestaltung einer umweltfreundlicheren, gerechteren, effizienteren und wirkungsvolleren GAP,
- Schwerpunktverlagerung weg von marktbezogenen Maßnahmen und Einkommensstützung hin zu Umwelt- und Klimazielen.

Wesentliche Punkte der Vorschläge befassen sich mit

- der Überarbeitung der Struktur der Direktzahlungen; diese sollen durch eine „grüne“ Komponente zur Förderung der ökologischen Wettbewerbsfähigkeit ergänzt und gerechter sowie transparenter verteilt werden;
- der verstärkten Förderung von Innovationen im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, Innovationen und Bekämpfung des Klimawandels;
- der Verbesserung der Transparenz der Lebensmittelversorgungskette;
- der Frage ob den Mitgliedstaaten neue Instrumente gegen die übermäßige Volatilität der Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe angeboten werden sollen oder können;
- einer gerechteren Gestaltung der GAP, die u.a. die Erweiterungen der EU besser berücksichtigen würde: Ziel ist es ein System zu errichten, das gerechter, transparenter und für die gesamte EU geeignet ist und einen objektiveren und gerechteren Mechanismus zu etablieren, der für alle LandwirtInnen und alle Mitgliedstaaten gilt;
- einer besseren Förderung der Vielfalt der europäischen Landwirtschaft: Die Referenzkriterien sollen den wirtschaftlichen Aspekt der Direktzahlungen (Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen) und deren öko-

logischen Aspekt (Sicherstellung der Erbringung öffentlicher Güter durch die Landwirte) umfassen.

Weitere Fragen, die in der Mitteilung behandelt werden, sind z.B.:

- Muss für die Direktzahlungen eine Obergrenze festgesetzt werden?
- Kann die GAP kleinen Betrieben nutzen?
- Erhalten benachteiligte Gebiete eine besondere Unterstützung?
- Welche landwirtschaftlichen Verfahren sollen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erhaltung der Umwelt gefördert werden?
- Sollten die beiden Säulen der GAP beibehalten werden?

Die vorliegende Mitteilung wird in den kommenden Monaten im Rat, im Europäischen Parlament sowie im Ausschuss der Regionen und im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss erörtert. Die Kommission wird die betroffenen Parteien konsultieren und auffordern, ihre Standpunkte zu den Optionen zu äußern und sich durch Vorlage analytischer Beiträge an der Bewertung der Auswirkungen der verschiedenen Optionen zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der detaillierten Folgenabschätzungen, die derzeit zu jeder der in der Mitteilung dargestellten Optionen durchgeführt werden, wird die Kommission Rechtsvorschläge ausarbeiten, die sie im Sommer 2011 vorlegen wird. Diese durchlaufen dann das Mitentscheidungsverfahren, das nach Inkrafttreten des neuen Vertrags erstmals auf eine Reform der GAP angewendet wird. Die reformierte GAP soll 2014 in Kraft treten.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm

*Nähere Informationen zur Konsultation haben wir für Sie in der Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“ dieser Extrablatt-Ausgabe zusammengestellt.

EuGH-Urteil: Veröffentlichung der EmpfängerInnen von EU-Agrarbeihilfen ist unzulässig

Die Veröffentlichung der EmpfängerInnen von EU-Agrarbeihilfen ist unzulässig. Bei der Nennung aller privaten Personennamen sei der Datenschutz hierbei nicht ausreichend berücksichtigt worden, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg am 9. November 2010. Das Gericht der Europäischen Union erkannte damit den Datenschutz als Grundrecht der EU-BürgerInnen an.

Unter Hinweis auf die EU-Grundrechtscharta und die Europäische Menschenrechtskonvention betont der EuGH nun das Grundrecht auf „Achtung des Privatlebens“. Dies schließt auch den Datenschutz mit ein. Eingriffe seien nur zulässig, wenn dies „absolut notwendig“ sei, um anerkannte Ziele des Gemeinwohls zu verfolgen, und solange der Wesensgehalt der EU-Grundrechte unangetastet bleibt.

Allerdings hätten in einer demokratischen Gesellschaft auch die SteuerzahlerInnen Anspruch auf Informationen über die Verwendung ihrer Gelder, so der EuGH weiter. Daher müsse zwischen beiden Zielen abgewogen werden. Genau dies hätten der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission aber nicht getan, rügte der EuGH. So sei nicht erwogen worden, ob tatsächlich immer die Namen mit genannt werden müssen. Laut dem Luxemburger Urteil gewinnt das öffentliche Interesse gegenüber dem Datenschutz ein umso höheres Gewicht, je höher die Beihilfen sind und je häufiger sie ausgezahlt werden.

Die Agrar-Veröffentlichungen sind nach dem Luxemburger Urteil nur für die Zukunft, nicht aber rückwirkend angreifbar. Die Veröffentlichung der Beihilfen landwirtschaftlicher Unternehmen beanstandete der EuGH nicht.

Das Urteil ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/gettext.pl?where=&lang=de&num=79898890C19090092&doc=T&ouvert=T&seance=ARRET>

Energie 2020 – Europäische Kommission legt neue Zehnjahresstrategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie vor

8

Die Europäische Kommission hat mit 10. November 2010 ihre neue Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie vorgestellt. Das Paket zur Entwicklung der Energie-Infrastruktur stützt sich auf die Elemente Priorität für Projekte von europäischem Interesse, Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie neue Instrumente zur Mobilisierung von Investitionen und zur Finanzierung. Die EU-Kommission weist in ihrer Mitteilung ausdrücklich darauf hin, dass gerade in den Alpen, die sich aufgrund der Geographie für Speicherkraftwerke eignen, viele Lösungen für die Energieprobleme des ganzen Kontinents möglich wären.

In der Mitteilung „Energie 2020“ werden die energiepolitischen Prioritäten der nächsten zehn Jahre sowie Maßnahmen zur Bewältigung folgender Herausforderungen festgelegt:

- Realisierung von Energieeinsparungen;
- Schaffung eines Markts mit wettbewerbsfähigen Preisen und sicherer Versorgung;
- Förderung der Technologieführerschaft und wirksames Verhandeln mit internationalen Partnern.

In ihrer Mitteilung benennt die Kommission fünf oberste Prioritäten. Ausgehend von diesen Prioritäten und den vorgestellten Maßnahmen wird die Kommission in den nächsten 18 Monaten konkrete Gesetzgebungsiniciativen und Legislativvorschläge erarbeiten. Diese Mitteilung „Energie 2020“ bestimmt auch die Agenda, die von den Staats- und Regierungschefs auf dem ersten EU-Energiegipfel am 4. Februar 2011 erörtert werden soll.

1. Energieeinsparungen

Die Kommission schlägt vor, ihre Initiativen auf die beiden Sektoren mit dem größten Energieeinsparpotenzial zu konzentrieren: Verkehr und Gebäude. Um Hauseigentümer und lokale Einrichtungen bei der Finanzierung von Reno-

vierungs- und Energieeinsparmaßnahmen zu unterstützen, wird die Kommission bis Mitte 2011 Investitionsanreize und innovative Finanzierungsinstrumente vorschlagen. Der öffentliche Sektor sollte bei der Beschaffung von Bauleistungen, Dienstleistungen und Produkten die Energieeffizienz berücksichtigen. In der Industrie könnten Energieeffizienz-Zertifikate für Unternehmen ein Anreiz sein, Technologien zu investieren, die weniger Energie verbrauchen.

2. Gesamteuropäischer integrierter Energiemarkt mit Infrastrukturen

Die Kommission hat einen Zieltermin für die Vollendung des Energiebinnenmarkts festgelegt. Bis 2015 sollte erreicht werden, dass kein Mitgliedstaat mehr isoliert ist. In den nächsten zehn Jahren sind in der EU Energieinfrastruktur-Investitionen von insgesamt 1 Billion EUR erforderlich. Zur Beschleunigung wesentlicher strategischer EU-Projekte schlägt die Kommission vereinfachte und kürzere Baugenehmigungen, die Festlegung einer maximalen Zeitspanne bis zur endgültigen Genehmigung und eine EU-Finanzierung vor. Eine zentrale Anlaufstelle sollte alle für die Verwirklichung eines Projekts erforderlichen Genehmigungsanträge koordinieren.

3. 27 Staaten, die in Energiefragen weltweit mit einer Stimme sprechen

Es wird vorgeschlagen, dass die EU ihre Energiepolitik gegenüber Drittländern, insbesondere in ihren Beziehungen zu SchlüsselpartnerInnen, koordiniert. Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik schlägt die Kommission vor, den Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft auszuweiten und zu vertiefen, um Länder, die am EU-Energiemarkt teilnehmen wollen, stärker zu integrieren. Ferner wird eine umfassendere Zusammenarbeit mit Afrika angekündigt, die allen Einwohnern dieses Kontinents nachhaltige Energie liefern soll.

4. Führungsrolle Europas bei Energietechnologien und Innovation

In Bereichen, die für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von zentraler Bedeutung sind, z.B. neue Technologien für intelligente Netze und Stromspeicherung, Forschung zu Biokraftstoffen der zweiten Generation und die Partnerschaft „intelligente Städte“ zur Förderung der Energieeinsparung in städtischen Gebieten, sollen vier größere Projekte auf den Weg gebracht werden.

5. Sichere und erschwingliche Energie durch aktive Verbraucher

Die Kommission schlägt neue Maßnahmen vor, die den Preisvergleich, den Versorgerwechsel sowie klare und transparente Abrechnungen betreffen.

Estland: Einführung des Euro zum 1. Jänner 2011

Die Kommission hat am 12. November 2010 ihren elften regelmäßigen „Bericht über die praktischen Vorbereitungen für die künftige Erweiterung des Euroraums“ angenommen. Gegenstand dieses Berichts ist Estland, das die gemeinsame Währung zum 1. Jänner 2011 einführen wird.

Zur Einführung des Euro-Bargelds hat Estland rund 45 Mio. Banknoten und 194 Mio. Münzen geordert. Wie bei den letzten Währungsumstellungen werden die Banknoten von einer nationalen Zentralbank im Euroraum (Finnland) entliehen. Die Euro-Münzen werden nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Münzanstalt Finnlands geliefert.

Ab dem 1. Dezember werden alle EinzelhändlerInnen und Unternehmen in Estland, die mit ihrer Bank einen entsprechenden Vertrag geschlossen haben, mit Euro-Bargeld beliefert. Ab dem 1. Dezember 2010 liegen bei Banken und Postämtern zudem 600 000 Mini-Münzkits zum Verkauf

Die energiepolitischen Ziele der EU wurden in die vom Europäischen Rat im Juni 2010 verabschiedete Strategie „Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aufgenommen. Die EU verfolgt insbesondere ehrgeizige Energie- und Klimaschutzziele für den Zeitraum bis 2020: Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Verbesserung der Energieeffizienz um 20 %.

Weitere Informationen zur Energiestrategie 2020:

http://ec.europa.eu/news/energy/101112_de.htm

bereit, damit sich die Menschen schon vor der Umstellung Euro-Bargeld beschaffen können.

Estland ist das 17. EU-Mitglied, das den Euro als Zahlungsmittel einführt (Eurozone).

In welchen Mitgliedstaaten ist der Euro Zahlungsmittel und seit wann?

- 2002 Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland und Griechenland
- 2007 Slowenien
- 2008 Zypern, Malta
- 2009 Slowakei
- 2011 Estland

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/index_de.htm

EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen

Die am 15. November 2010 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 - Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“ ergänzt und unterstützt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind. Die neue Strategie für Menschen mit Behinderungen konkretisiert die in der Strategie Europa 2020 und im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 vorgesehenen Maßnahmen.

In der Europäischen Union hat jede sechste Person (etwa 80 Mio Menschen) eine leichte bis schwere Behinderung. Mit steigendem Alter nimmt die Rate zu: Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben heute Behinderungen, die

sie in gewissem Maße beeinträchtigen. Die Europäische Kommission erwartet, dass diese Prozentsätze angesichts des demographischen Alterungsprozesses in der EU zukünftig weiter ansteigen. Damit die Betroffenen Zugang zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft und der Wirtschaft haben können, will die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag die vorhandenen Barrieren und Diskriminierungen mit einer EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen abbauen helfen.

Die Europäische Kommission sieht in der Beseitigung solcher Barrieren nicht nur eine Herausforderung für die Gesellschaft, sondern betont, dass entsprechende Maßnahmen auch neue Marktmöglichkeiten eröffnen würden. Im Zentrum der EU-Strategie steht das Ziel, Menschen mit Behinde-

rungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren.

Die EU-Strategie umfasst eine Liste konkreter Maßnahmen mit einem Zeitplan für ihre Umsetzung. Die Kommission wird in Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmäßig über die erzielten Fortschritte und Ergebnisse berichten.

Hauptmaßnahmen betreffen

- die Zugänglichkeit: Nutzung der Normung, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Vorschriften über staatliche Beihilfen für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste mit dem Zusatznutzen der Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel („europäischer Rechtsakt über die Zugänglichkeit“).
- die Teilhabe: Menschen mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen müssen als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft in den Genuss aller Vorteile der EU-Bürgerschaft kommen. Daher soll gewährleistet werden, dass Behindertenausweise und sonstige Ansprüche anerkannt werden. Die Verwendung von Gebärdensprache und Brailleschrift bei Wahlen oder im Umgang mit EU-Behörden muss erleichtert werden. Webseiten und urheberrechtlich geschützte Werke - beispielsweise Bücher - in zugänglichen Formaten müssen gefördert werden.
- die Finanzierung: Es gilt zu gewährleisten, dass die EU-Programme und –Finanzhilfen in Bereichen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind, für

die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen für professionelle und informelle Pflegekräfte und die Entwicklung von Finanzierungssystemen für die persönliche Betreuung genutzt werden.

- eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (im Rahmen der hochrangigen Gruppe „Behinderungsfragen“) und der Zivilgesellschaft: Schaffung eines Forums für den Austausch von Informationen und die Koordinierung von Maßnahmen, insbesondere in der Frage der Übertragbarkeit von Ansprüchen, wie z.B. in Bezug auf die persönliche Betreuung.
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen Behinderung und behindertengerechte Einrichtungen, beispielsweise durch die Verleihung eines europäischen Preises für gut zugängliche Städte.
- die Datenerfassung und Überwachung: Gewährleistung besserer Informationen über die Situation der Menschen mit Behinderungen in Europa und die Hindernisse, die ihnen den Alltag erschweren; Ermittlung erfolgreicher Unterstützungsstrukturen in den Mitgliedstaaten und Förderung solcher Strukturen.

EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes>

Hochrangige Diskussion um Chancengleichheit in der EU und in Österreich

In einer, von der Arbeiterkammer Europa und dem Europabüro des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Brüssel initiierten Diskussion wurde am 15. November 2010 auf hohem Niveau über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union diskutiert.

Das hochkarätige Podium, darunter die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding, sprach über die wirtschaftliche und politische Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der europäischen Gesellschaft.

In der Europäischen Union gehen derzeit 60 % der Unionsbürgerinnen einer Beschäftigung nach, der Frauenanteil an europäischen Universitäten liegt bei 60 %.

Das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen hält demgegenüber an und beträgt im EU-Schnitt 18 %; der Einstieg in das Berufsleben nach der Universität kann von Frauen nicht vollständig erreicht werden.

Mit Blick auf den Frauenanteil im Europäischen Parlament (30 %) lobte EU-Kommissarin Reding die österreichische Delegation, die besonders viele Frauen stelle. Österreichs Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek ergänzte das Bild: Im nationalen Parlament liege der Frauenanteil enttäuschenderweise unter 30 %, in den Aufsichtsräten werde eine Frauenrate von lediglich 7 % erreicht. Jedoch versuche man in Österreich diese Zahl bis 2013 auf 25 % zu erhöhen, sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, strebe man eine Erhöhung auf 40 % bis zum Jahr 2025 an.

Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass EU-weit die Kluft zwischen durchwegs adäquaten Gesetzen einerseits und deren effizienter Umsetzung andererseits fortbesteht. Um dem Einkommensunterschied von Männern und Frauen, der in Österreich bei 25 % liegt, entgegenzuwirken, forderte Bundesministerin Heinisch-Hosek, dass das Einkommens- und Geschlechterverhältnis in Betrieben intern anonymisiert sichtbar gemacht werden müsse. In Schweden

sei dies zwar bereits Realität, auf europäischer Ebene habe sich diese Methode jedoch bisher nicht etabliert. Die stellvertretende Direktorin der Arbeiterkammer Wien Alice Kundtner verlieh dieser Beobachtung Nachdruck:

- Österreich schaffe es nicht, Familienpolitik und Frauenarbeit zu vereinen. Zwar gebe es in Österreich hohe Geldleistungen, es fehle jedoch an Sachleistungen wie z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen. Frauen müssten nach wie vor zwischen Arbeit und Kindern wählen.
- Der öffentliche Dienst in Österreich eröffne Frauen weitaus mehr Chancen als die Privatwirtschaft.

EU-Kommissarin Viviane Reding betonte, dass die Gleichstellung der Geschlechter im wirtschaftlichen Bereich Sache

der Europäischen Union sei; die politische Gleichstellung von Frauen und Männern müsse hingegen auf nationalstaatlicher Ebene erfolgen.

Für das Frühjahr 2011 hat die Europäische Kommission einen Bericht über Frauen in der Wirtschaft angekündigt.

Weiterführende Information:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=420&langId=de>

Europäische Kommission schlägt 25 Maßnahmen zur Stärkung der Unionsbürgerschaft vor

11

Am 27. Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ihren ersten Bericht zur Unionsbürgerschaft vorgelegt. Das 1992 eingeführte Konzept der Unionsbürgerschaft ist ein Instrument für mehr Integration in der Europäischen Union und gewährleistet den BürgerInnen zusätzliche Rechte. Durch die Unionsbürgerschaft ist jedeR Staatsangehörige eines EU-Staates zugleich UnionsbürgerIn.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde im Jahr 2009 das Konzept der Unionsbürgerschaft verstärkt und gilt, sobald EU-BürgerInnen Kontakt zu einem Land in der EU haben, das nicht ihr Heimatland ist – etwa durch

- Reisen,
- Studium,
- Heirat,
- Verbringen des Ruhestands,
- Erwerb oder Erbe von Eigentum,
- Wahlen oder
- Online-Einkauf.

Zahlreiche Beschwerden und Anfragen bei der Europäischen Kommission, jüngste Eurobarometer-Erhebungen und viele Diskussionen hatten der Europäischen Kommission das Vorhandensein von Hindernissen aufgezeigt.

Der nun erstmals vorgelegte UnionsbürgerInnen-Bericht der Europäischen Kommission geht auf Hindernisse ein, die sich den BürgerInnen als Privatperson, als VerbraucherInnen von Gütern oder als NutzerInnen von Dienstleistungen sowie als StudentInnen, Berufstätige und politische AkteurInnen in den Weg stellen:

In ihrem Bericht schlägt die Europäische Kommission eine Reihe von Rechtsakten und legislativen Maßnahmen vor, die in den kommenden drei Jahren eingeführt werden sollen und die beispielsweise binationalen Ehepaaren Klarheit verschaffen, grenzüberschreitende Eigentumsverhältnisse klar darlegen, die Kraftwagenzulassungen in allen EU-Staaten vereinfachen und den weltweiten konsularischen Schutz von EU-BürgerInnen durch alle EU-Mitgliedstaaten regeln sollen.

Angesichts der Tatsache, dass viele UnionsbürgerInnen nicht oder nur mangelhaft über ihre Rechte informiert sind und sich eine zentrale Bürgeranlaufstelle in Form eines One-stop-shops wünschen, mit dem Europa buchstäblich per Mausclick und Telefonanruf erreichbar wäre, ist die Europäische Kommission um den Ausbau der Webseite „Europa für Sie“ (http://ec.europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm) bemüht.

Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010:

http://ec.europa.eu/justice/policies/citizenship/docs/com_2010_603_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/news/intro/news_intro_en.htm

(Nur auf Englisch verfügbar.)

Europäisches Parlament: Europäische Bürgerinitiative ist einen Schritt weiter

Am 30. November 2010 einigte sich der Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments auf die Grundlinien für

das vorgeschlagene Gesetz für eine Europäische Bürgerinitiative. Das Volksbegehren ist eine Neuerung, die durch den

Vertrag von Lissabon eingeführt wurde und es BürgerInnen direkt ermöglicht, ein bestimmtes Gesetz einzufordern. Bisher hatte ausschließlich die Europäische Kommission das Recht Gesetze vorzuschlagen. Es galt einige technische Fragen zu lösen, wie z.B. die Möglichkeit, seine Stimme elektronisch abzugeben oder zu vereinbaren ab welcher Anzahl von abgegebenen Stimmen eine Auszählung stattzufinden hat (300 000).

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101129IPR02728>

(nur auf Englisch verfügbar)

Siehe auch „Europäisches Parlament: Sachverständigenanhörung zur Europäischen BürgerInneninitiative“ im Extrablatt Nr. 58 http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_58.pdf

Europa fördert Kultur: Aber wie?

12

Auf der neu eingerichteten Internetplattform www.europa-foerdert-kultur.info können Interessierte sich umfassend über die unterschiedlichen EU-Fördermöglichkeiten für Kultureinrichtungen, Vereine und Verbände, KulturmanagerInnen, Kulturschaffende und KünstlerInnen, Kommunen und regionale Behörden, Forschungs- und Bildungsinstitute sowie Unternehmen aus den Bereichen Kulturwirtschaft, Medien und Bildung über ca. 40 Förderprogramme der EU, die auch für kulturelle Vorhaben relevant sind, informieren.

Das Portal „Europa fördert Kultur“ wird von österreichischer und deutscher Seite gemeinsam betrieben und finanziell aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Deutschland) sowie des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (Österreich) gefördert.

Die neue Internetplattform will die Informationen der Europäischen Kommission zu den gemeinschaftlichen Förderprogrammen verständlich und übersichtlich aufbereiten und weitergeben. Die veröffentlichten Informationen berufen

auf Angaben in den Originaltexten auf dem Europa-Server (www.europa.eu/index_de.htm), den Internetseiten der nationalen Kontaktstellen (www.ccp-austria.at für Österreich) und auf eigenen Recherchen.

Folgende Förderrubriken werden abgedeckt:

- Kultur
- Audiovisuelle Medien
- Bildung
- Jugend
- Europäische Bürgerschaft
- Strukturförderung
- Tourismus
- Informationsgesellschaft
- Soziales
- Kooperation mit Drittstaaten
- Hochschulkooperationen

Weiterführende Informationen:

www.europa-foerdert-kultur.info

Life+ Verordnung: Halbzeitbilanz

Das seit 1992 existierende LIFE+ Programm stellt bis dato das Flaggschiff der Umweltfinanzierung in der Europäischen Union dar. Bisher wurden 3 115 Projekte gefördert, rund 2,2 Mrd EUR flossen in den Umweltschutz. LIFE+ verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung von Umweltpolitik und Umweltrecht auf EU-Ebene. Für den Zeitraum 2007-2013 steht ein Budget von insgesamt 2,17 Mrd EUR zur Verfügung, welche für projektbezogene Finanzhilfen, NRO-Betriebskostenzuschüsse und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen genutzt werden. LIFE+ hat sich bereits als effizientes Instrument des Umweltschutzes erwiesen und führte zu zahl-

reichen Erleichterungen, effektiven Finanzhilfen und einem EU-Mehrwert. Eine Vereinfachung wird durch die Zusammenfassung der Umweltausgaben und die Zusammenführung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Finanzhilfen zu einer Maßnahme erreicht.

Mehr Flexibilität und eine bessere strategische Planung werden dadurch gewährleistet. Ein EU-Mehrwert entsteht durch die Einzigartigkeit des LIFE+ Programms als EU-Finanzierungsmittel mit Schwerpunkt auf Umweltfragen und dessen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Umweltpolitik, auf EU-Ebene ebenso wie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Für projektbezogene Finanzhilfen sind die Teilbereiche „Natur und biologische Vielfalt“, „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie der neue Bereich „Information und Kommunikation“ vorgesehen. Im Berichtszeitraum wurden 547 Projekte finanziert, wobei der Löwenanteil von 51 % der Mittel an den Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“ ging. Bezüglich nationaler Verteilungen haben Italien, Spanien und Deutschland die Nase vorne, während Österreich sich eher im unteren Mittelfeld bewegt. Für Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind Betriebskostenzuschüsse vorgesehen, da ihre Tätigkeit als unerlässlicher Beitrag zu einer nachhaltigen EU-Politik anzusehen ist. Zudem werden von der Europäischen Kommission öffentliche Aufträge für Studien, Evaluierungen, die Organisation von Tagungen, Workshops und Seminaren sowie für die Entwicklung und Pflege von Computersystemen (z.B. die LIFE Webseite: <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>) genutzt.

LIFE+ soll keine Maßnahmen unterstützen, die bereits durch andere EU-Finanzierungsmittel gefördert werden. Aus diesem Grund versucht die Europäische Kommission eine Doppelfinanzierung zu vermeiden und vergibt nur bei Projekten mit Synergieeffekten zusätzliche Punkte. Nach wie vor ist

die Festlegung von Prioritäten innerhalb der Teilbereiche ein Problem und es wird empfohlen, Schwerpunkte konkreter zu definieren.

Die Europäische Kommission wird auch in Zukunft ihre Bemühungen, projektbezogene Zuschüsse besser in die Politikentwicklung und -umsetzung einzubinden sowie neue Wege der Synergie und Komplementarität zu finden, fortsetzen. Ergebnisse zur Folgenabschätzung werden im dritten Quartal 2011 vorliegen und allenfalls als Grundlage für Finanzierungsvorschläge der Kommission dienen.

Weiterführende Informationen zu LIFE+ finden Sie im Internet unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius.htm>

(nur auf Englisch verfügbar)

Mit 30. November 2010 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur künftigen Gestaltung des Life+-Programms ab 2014 lanciert. Näheres finden Sie in der Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“ dieser Extrablatt-Ausgabe.

Vogelparadies Weidmoos als „Best of the Best“- LIFE Naturprojekt ausgezeichnet

Das Vogelreservat, besser bekannt als Vogelparadies Weidmoos in der Nähe von Salzburg, wurde für das Jahr 2009 als eines von fünf „besten der Besten“-LIFE Naturprojekte ausgezeichnet. Das Reservat beheimatet mehr als 150, zum Teil vom Aussterben bedrohte, Vogelarten und dient als idealer Lebens- und Brutraum. Als Berühmtheiten unter den Einwohnern des Vogelparadieses gelten die 45 Blaukehlchen Brutpaare sowie die brütenden Bruchwasserläufer, Zwergdommeln und Tüpfelsumpfhühner. Um den Vögeln optimale Lebens- und Brutbedingungen zu ermöglichen wurden an die 50 Dämme errichtet, wodurch ein 30 ha großes Wasser- und Feuchtgebiet entstand. Die Arbeit an dem Vogelreservat dauerte zwei Jahre und wurde außerhalb der Brutzeiten durchgeführt. Neben den 150 Vogelarten sind im Weidmooser Naturparadies etwa 300 Pflanzenarten, 480 Schmetterlingsarten sowie Lurche und Reptilien beheimatet. Die Feuchtgebiete werden jedes Jahr von zahlreichen Gästen besucht, die das Gebiet auf dem eigens eingerichteten Fußweg und dem 12 m hohen Aussichtsturm beobachten können. Um das Bewusstsein für die Naturlandschaft in der Öffentlichkeit zu fördern werden ein Besucherinformationszentrum und ein Kurzfilm angeboten. Jährlich finden u. a. Schulprojekte und geführte Touren durch das Schutzgebiet statt.

Die „Best of“-Initiative des LIFE Programms der Europäischen Kommission wählt und belohnt jährlich die besten Naturprojekte und zeichnet die fünf „Best of the best“ Projekte aus. Für 2009 wurden neben dem Vogelparadies Weidmoos, das schottische Lachsschutzprojekt, das portugiesische Vogelschutzprojekt, das schwedische Projekt zur Umwandlung von Nadelwaldgebiet in Weideland und das Restaurierungsprojekt des Flusses Lech in Tirol als die besten der Besten ausgezeichnet. Für die Periode 2007-2013 wurden bereits 84 Projekte gefördert und 224 Mio EUR in den Umweltschutz investiert.

Weiterführende Informationen zur LIFE „Best of“-Initiative finden sich unter

<http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/bestprojects/index.htm>

Informationen über das Vogelparadies Weidmoos erhalten Sie unter

<http://www.weidmoos.at/de/dasgebiet/index.html>

HTL Hallein besucht die Europahauptstadt

Von 8. bis 12. November 2010 haben 19 Maturanten der HTL Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher die Europäischen Institutionen in Brüssel und Luxemburg besucht. Die Schüler besuchten den Rat der Europäischen Union, die Ständige Vertretung Österreichs, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den Ausschuss der Regionen und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel und diskutierten mit den Fach-

referentInnen über aktuelle EU-Themen. Die Leiterin des Verbindungsbüros Michaela Petz-Michez bot den Schülern einen Einblick in die Brüsseler Lobbying-Tätigkeiten für das Land Salzburg. Am letzten Tag machte die Gruppe einen Abstecher nach Luxemburg, wo sie den Gerichtshof der Europäischen Union besuchte. Das Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Bundeshandelsakademie II Salzburg absolviert Europa-Trip

14 Von 23. bis 24. November 2010 haben 21 SchülerInnen der Bundeshandelsakademie II Salzburg unter der Leitung von Franz Wimmer die EU-Hauptstadt besucht. Im Verlauf von 2 intensiven Brüsseltagen mit dicht gedrängtem Programm erhielten die HAK-SchülerInnen Fachvorträge zu unterschiedlichen EU-Themen im Rat der Europäischen

Union, in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Die SchülerInnen haben die Gelegenheiten rege genutzt und angeregte Diskussionen mit den Vortragenden geführt. Das 2-tägige Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

EACEA/27/10 MEDIA 2007

— *i2i Audiovisual*

Ziele und Beschreibung:

Die Förderung zielt darauf ab, europäischen Produktionsunternehmen den Zugang zu Finanzierungen durch Banken und Finanzinstitute zu erleichtern, indem ein Teil der Kosten für nachfolgende Posten kofinanziert wird:

- Versicherung audiovisueller Produktionen;
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion eines audiovisuellen Werkes;
- Bankfinanzierung der Produktion eines audiovisuellen Werkes.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, besonders unabhängige Produktionsunternehmen des audiovisuellen Sektors mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 27 Ländern der Europäischen Union,
- EWR-Länder,
- Schweiz und Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Audiovisuelle Werke, die nachstehend genannte Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um eine Fiktion, Animation oder einen kreativen Dokumentarfilm handeln, die/der mehrheit-

lich von Unternehmen produziert wird, die in einem der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder niedergelassen sind.

- An der Produktion muss eine erhebliche Anzahl von Fachleuten mitwirken, die Staatsangehörige der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder oder in diesen wohnhaft sind.

Fördermittel:

Der geschätzte Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von Vorhaben beträgt 3 Mio EUR. Der finanzielle Beitrag darf 50 % — (60 %) der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Der Förderbetrag liegt zwischen 5 000 und 50 000 EUR.

Nächste Einreichfrist: 10. Jänner 2011

Antragstellung:

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/27/10
z. Hd. Herrn Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom bevollmächtigten Vertreter der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge sind unzulässig.

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/media>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:304:0010:0012:DE:PDF>

Prämierungssystem für GALILEO und EGNOS

Ziele und Beschreibung:

Kofinanzierung des Betriebs eines Systems zur Auszeichnung von innovativen Anwendungen auf der Grundlage der GNSS-Technologie der EU (EGNOS und GALILEO), welche die Innovation und die Aufnahme von Hochtechnologie in Europa fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderungsfähig sind private oder öffentliche Organisationen mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Förderfähige Projekte:

- Ausrichtung und Management eines jährlichen Wettbewerbs (Veröffentlichung eines Ideenwettbewerbs für Unternehmer, Bewertung der Ideen durch ExpertInnen und Preisvergabe);
- Mittelbeschaffung zur Ergänzung der Zuschüsse der Kommission;
- Bekanntmachung nach innen: Steigerung der Anzahl innovativer Ideen, die jährlich im Rahmen des GALILEO-Wettbewerbs eingereicht werden;
- Bekanntmachung nach außen: angemessene Öffentlichkeitswirksamkeit innerhalb der GNSS-Industrie weltweit zur Förderung des Wettbewerbs, der WettbewerbsteilnehmerInnen und -preisträgerInnen;
- Begleitung der PreisträgerInnen und TeilnehmerInnen;
- Koordinierung mit Innovationsförderprogrammen sowie mit Finanzierungsfazilitäten zum späteren Zeitpunkt, damit der GALILEO-Wettbewerb als ein Zwischenstadium auf dem Weg zur Finanzierung bzw. sonstigen Unterstützung für Innovation/Unternehmertum etabliert wird.

Fördermittel und Projektdauer:

Die für die Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf insgesamt 900 000 EUR. Voraussichtlicher Zeitpunkt für den Start der Maßnahme: Mai 2011. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 36 Monate.

Einreichfrist: 15. Jänner 2011

Antragstellung:

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:292:0023:0024:DE:PDF>

Förderung internationaler Maßnahmen zur Satelliten-Navigation: Informations-, Schulungs- und Hilfeinrichtungen

Ziele und Beschreibung:

Die Sichtbarkeit der europäischen Tätigkeiten im Bereich der Satellitennavigation zu gewährleisten, einschlägige lokale Initiativen zu beobachten und die Satellitennavigationsindustrie der EU zu fördern durch Unterstützung von Informations-, Schulungs- und Hilfeinrichtungen und Maßnahmen in Israel und Lateinamerika.

Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen sollten private oder öffentliche Organisationen mit Sitz in den Zielländern/der Zielregion (Israel, Lateinamerika) oder in der Europäischen Union ansässige und in den Zielländern/der Zielregion tätige Organisationen sein.

AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der nachstehenden Länder haben:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den sonstigen Ländern: Brasilien, Argentinien, Chile und Israel.

Förderfähige Projekte:

- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung derselben mit dem Ziel, die europäischen GNSS-Programme in den jeweiligen Drittstaaten zu

unterstützen, Informationen über deren Ergebnisse zu verbreiten und die Zusammenarbeit zu fördern;

- Einrichtung und Verwaltung einer Website für die Dauer des Projekts;
- Förderung europäischer Produkte durch die Verteilung relevanter Unterlagen von EU-Unternehmen bei Veranstaltungen;
- Erfassung technologischer Entwicklungen, insbesondere Vorlage monatlicher Monitoringberichte über die Entwicklung von Navigationssatellitensystemen in den Zielländern/der Zielregion;
- Sensibilisierung durch Organisation von Seminaren, bei denen Möglichkeiten der Zusammenarbeit unter Nutzung der diversen verfügbaren Instrumente (z. B. siebtes Forschungsrahmenprogramm) dargestellt werden;
- Schaffung von Anreizen für europäische KMU, die Exportgeschäfte tätigen möchten, z. B. in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank;
- Vermittlung von Kontakten mit Organisationen der Zielländer/Zielregion.

Fördermittel und Projektdauer:

Die für die Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf insgesamt 250 000 EUR. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft darf grundsätzlich 70 % der für die Durchführung förderfähiger Maßnahmen anfallenden Kosten nicht überschreiten.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollten zwei Projekte kofinanziert werden. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe liegt bei 250 000 EUR. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Kapitel 4 der Ausschreibung. Voraussichtlicher Zeitpunkt für den Start der Maßnahme: Mai 2011.

Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 24 Monate.

Einreichfrist: 15. Jänner 2011

Antragstellung:

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:292:0025:0025:DE:PDF>

IMI-JU-2010 Innovative Medicines Initiative

Ziele und Beschreibung:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Namen der „Innovative Medicines Initiative Joint Undertaking“ (IMI JU), die auf den wissenschaftlichen Prioritäten des jährlichen Aktionsplans basieren. Jedes Thema ist mit Gruppen aus pharmazeutischen Unternehmen, die Mitglieder von EFPIA sind, verbunden. Gefördert wird die Forschung und Entwicklung für effektivere und sichere Medizin für Patienten. Ziel ist die Wettbewerbsförderung des europäischen Marktes und die Beseitigung von Engpässen in der Medizinentwicklung. Die Dauer eines jeden Projektes liegt bei 5 Jahren.

Budget: 114 Mio EUR

Fördermittel: 5-20 Mio EUR

Einreichfrist: 18. Jänner 2011, 17.00 Uhr Ortszeit (Brüssel)

Förderungsfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, Universitäten, Forschungsorganisationen oder andere in der EU und Ländern, die mit dem RP7 Programm verbunden sind, ansässige Organisationen, die sich mit relevanten Maßnahmen beschäftigen, kommen in Frage. Eine aktive Teilnahme von europäischen PatientInnenorganisationen wird gerne gesehen. Die Anforderungskriterien entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für AntragstellerInnen „Rules for Participation“ auf der Webseite http://www.imi.europa.eu/sites/default/files/uploads/documents/Call3/Call3_RulesForParticipation_Final.pdf (nur auf Englisch verfügbar).

Finanzierung:

Es wird eine Kofinanzierung gewährleistet. Ein bestimmter Prozentsatz der Kosten wird rückerstattet bzw. gefördert. Die maximale Förderung beträgt 75 % der zuschussfähigen Forschungskosten und 100 % der zuschussfähigen Kosten für andere Zwecke inklusive Management und Ausbildungsmaßnahmen. Für allgemeine Kosten wird ein Prozentsatz von 20 % übernommen.

Antragstellung:

Die Ausschreibungsdokumente werden auf der IMI JU Webseite unter <http://imi.europa.eu> veröffentlicht. Die Antragsstellung erfolgt elektronisch durch ein web-basiertes System, das von IMI JU für diesen Zweck eingerichtet wurde. Alle Dokumente der Antragsstellung können hochgeladen bzw. online ausgefüllt werden. Anträge können ab 18. Dezember 2010 eingereicht werden.

CORDIS-Ausschreibung:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=usersite.FP7DetailsCallPage&call_id=387

Weitere Informationen:

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/calls/cooperation/jti/y-gfp-201007_en.pdf

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/calls/cooperation/jti/y-topics-201007_en.pdf

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/calls/cooperation/jti/y-submission-201007_en.pdf

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/calls/cooperation/jti/y-gfa-201007_en.pdf

<http://www.imi.europa.eu/content/stage-1>

<http://www.imi.europa.eu/>

EACEA/20/10 Media 2007 — Unterstützung für die Fernsehausstrahlung europäischer audiovisueller Werke

Ziele und Beschreibung:

Zu den Zielen des Programms gehört die Förderung der transnationalen Verbreitung europäischer audiovisueller Werke, die von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt werden, durch Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Sendeanstalten einerseits und unabhängigen Produktions- und Vertriebsfirmen andererseits.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Unternehmen, insbesondere an unabhängige Produktionsgesellschaften des audiovisuellen Sektors, mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EWR-Länder;
- Schweiz und Kroatien.

Förderfähige Projekte:

Das audiovisuelle Werk muss eine unabhängige europäische Fernsehproduktion (Spielfilm, Trickfilm oder kreativer Dokumentarfilm) sein und unter Mitwirkung von mindestens drei Fernsehsendern aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder aus den am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Ländern entstanden sein.

Die Anträge müssen frühestens sechs Monate vor dem ersten Tag der Dreharbeiten und spätestens am ersten Tag der Dreharbeiten eingereicht werden. Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 30 bzw. 42 (für Serien und Trickfilmprojekte) Monate.

Fördermittel:

Insgesamt stehen 10,4 Mio EUR zur Verfügung. Der Höchstbetrag der in Form eines Zuschusses gewährten Finanzhilfe

liegt bei 500 000 EUR pro Werk für Spiel- und Animations- und bei 300 000 EUR pro Werk für Dokumentarfilme. Die Finanzhilfe kann keinesfalls 12,5 % der vom Produzenten vorgelegten anrechenbaren Kosten für einen Spiel- oder Animations- bzw. 20 % der anrechenbaren Kosten für einen Dokumentarfilm übersteigen.

Nächste Einreichfrist: 28. Februar 2011

Antragstellung:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) — MEDIA
Constantin Daskalakis
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge auf dem offiziellen Antragsformular, vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der Antrag stellenden Organisation unterzeichnet und die alle vorgesehenen Informationen und Anhänge enthalten.

Per Fax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/producer/tv/detail/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:248:0003:0005:DE:PDF>

EAC/49/10 Programm für lebenslanges Lernen (PLL)

Ziele und Beschreibung:

Das Ziel des Aktionsprogramms im Bereich des Programms für lebenslanges Lernen (PLL) besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die EU zu einer fortschrittlichen, wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger, wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen Einrichtungen und Einrichtungssystemen der beruflichen und allgemeinen Bildung innerhalb der EU fördern, sodass sie sich zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln können.

Das Programm unterstützt die Modernisierung und Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Teilnahmeländern, vor allem im Kontext der in der neuen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“ festgelegten Ziele, und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern, die an den Mobilitäts- und anderen Kooperationsmaßnahmen teilnehmen, einen direkten europäischen Mehrwert.

Das Programm Lebenslanges Lernen besteht aus folgenden Unterprogrammen:

- Comenius (Schule und Kindergarten),
- Erasmus (Hochschule),
- Leonardo da Vinci (Berufsbildung),
- Grundtvig (Erwachsenenbildung),
- Jean Monnet (Europäische Integration)
- und dem Querschnittsprogramm.

18 Die Prioritäten zu jedem der einzelnen Programme finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/prior_de.pdf

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz
- Kandidatenländer: Kroatien, Türkei

Multilaterale Projekte und Netze im Rahmen von Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig sowie die Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms stehen auch PartnerInnen aus Drittländern offen, die noch nicht am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Einzelheiten zu den betreffenden Aktionen und die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte dem PLL-Leitfaden 2011.

Förderfähige Projekte:

Charta	Ein von der Europäischen Kommission ausgestelltes schriftliches Dokument, das förderwürdigen Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit gibt, an Erasmus-Aktivitäten teilzunehmen.
Zertifikat	Ein Mobilitätszertifikat bestätigt, dass eine Einrichtung oder ein Konsortium in der Lage ist, eine Mobilitätsmaßnahme von hervorragender Qualität durchzuführen. Verwendet wird das Zertifikat im Programm Erasmus (Konsortienzertifikat für Erasmus-Praktika) und im Programm Leonardo da Vinci (Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikat).

Mobilität	Aufenthalt während eines bestimmten Zeitraums in einem anderen Mitgliedstaat, um dort zu studieren, praktische Arbeitserfahrungen zu sammeln oder einer anderen Lern- oder Lehrtätigkeit bzw. einer damit verbundenen Verwaltungstätigkeit nachzugehen, gegebenenfalls ergänzt durch Vorbereitungs- oder Auffrischkurse in der Sprache des Aufnahmelandes oder der Arbeitssprache.
Bilaterale und multilaterale Partnerschaften	Eine bilaterale oder multilaterale Vereinbarung zwischen Einrichtungen/Organisationen in verschiedenen Teilnahmeländern, um meistens kleinere europäische Kooperationsmaßnahmen in ihrem jeweiligen Bereich des lebenslangen Lernens durchzuführen (Schulbildung, berufliche Bildung oder Erwachsenenbildung).
Multilaterale Projekte	Eine europäische Kooperationsmaßnahme mit einem klar definierten und verwertbaren Ergebnis, die gemeinsam von einem formellen oder informellen Zusammenschluss von Organisationen oder Einrichtungen entwickelt wird.
Multilaterale Netze	Ein formeller oder informeller Zusammenschluss von Einrichtungen, die in einem bestimmten Bereich, einer bestimmten Disziplin oder einem bestimmten Sektor des lebenslangen Lernens tätig sind und sich auf die strategische Reflexion, Bedarfsanalysen und Vernetzungsaktivitäten im betreffenden Bereich konzentrieren.
Unilaterale oder nationale Projekte	Eine Maßnahme mit einem definierten und verwertbaren Ergebnis, die nur von einer einzelnen Einrichtung oder nur in einem Land durchgeführt wird.
Flankierende Maßnahmen	Unterstützung für verschiedenste Maßnahmen, die zwar im Rahmen des PLL nicht förderfähig sind, aber trotzdem eindeutig zur Erreichung der PLL-Ziele beitragen sollten.
Beobachtung und Analyse, Studien und vergleichende Forschung	Projekte, die sich auf Beobachtung und Analyse konzentrieren, zum Beispiel in Form von Studien oder vergleichender Forschung.
Betriebskostenzuschüsse	Finanzielle Unterstützung für den regulären Betrieb von Einrichtungen und Vereinigungen, die in dem vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereich tätig sind.

Achtung:

Nicht alle der oben aufgeführten Maßnahmenarten sind in allen Programmteilen verfügbar.

Fördermittel:

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 1 065 Mio EUR.

Die wichtigsten Einreichfristen:

Comenius, Grundtvig: berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung	erste Frist: 14. Jänner 2011 weitere Fristen: 29. April 2011, 16. September 2011
Comenius-AssistentInnenstellen	31. Jänner 2011
Leonardo da Vinci: Mobilität (einschließlich des Leonardo-da-Vinci-Mobilitätssertifikats)	4. Februar 2011
Erasmus: Intensivsprachkurse (EILC)	
Programm Jean Monnet	15. Februar 2011
Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig: Partnerschaften	21. Februar 2011
Comenius: Comenus-Regio-Partnerschaften	
Grundtvig: Workshops	
Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig: multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen	28. Februar 2011
Leonardo da Vinci: multilaterale Projekte für den Innovationstransfer	28. Februar 2011
Erasmus: Intensivprogramme (IP), Mobilität der Studierenden – Studienaufenthalte, Praktika (einschließlich des Konsortienzertifikats für Erasmus-Praktika) – sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung)	11. März 2011
Grundtvig: AssistentInnenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen	31. März 2011
Querschnittsprogramm: Schwerpunktaktivität 1 – Studienbesuche	erste Frist: 31. März 2011 zweite Frist: 14. Oktober 2011

Querschnittsprogramm: alle weiteren Aktivitäten	31. März 2011
---	---------------

Achtung: Für Grundtvig-Besuche und -Austauschaufenthalte sowie für Vorbereitungsbesuche im Rahmen aller sektoralen Programme gelten die Fristen des jeweiligen Landes. Bitte informieren Sie sich auf der Website der österreichischen Nationalagentur Lebenslanges Lernen

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

Antragstellung:*NA-Verfahren 1*

- Mobilität von Einzelpersonen
- bilaterale und multilaterale Partnerschaften
- unilaterale und nationale Projekte im Rahmen des Querschnittsprogramms

Für diese Maßnahmen werden die Finanzhilfanträge bei der von der Nationalagentur Lebenslanges Lernen eingereicht. Diese wickelt das Auswahlverfahren ab und teilt den erfolgreichen Antragstellenden die Finanzhilfen zu. Dieses Verfahren wird auch bei Anträgen für das Erasmus- und Leonardo-da-Vinci-Zertifikat durchgeführt.

NA-Verfahren 2

- multilaterale Projekte: Innovationstransfer (Leonardo da Vinci)

Die Finanzhilfanträge für diese Maßnahme werden bei der Nationalagentur eingereicht, die die Anträge bewertet und der Europäischen Kommission eine Vorauswahlliste zur Genehmigung übermittelt. Um die Doppelfinanzierung von Projekten zu vermeiden, werden die Vorauswahllisten der einzelnen nationalen Agenturen in den verschiedenen Programmländern miteinander abgeglichen, bevor die Europäische Kommission ihren Auswahlbeschluss fasst. Nach dem Beschluss der Kommission genehmigt die Nationalagentur die Finanzhilfen für die erfolgreichen Antragstellenden in ihrem Land, die anschließend für die Verteilung der Finanzhilfe an alle teilnehmenden PartnerInnen zuständig sind.

Kommissionsverfahren

Folgende Maßnahmen, bei denen die Anträge bei der Exekutivagentur eingereicht werden, durchlaufen das „Kommissionsverfahren“:

- multilaterale Projekte und Netze
- flankierende Maßnahmen
- Beobachtung und Analyse
- Betriebskostenzuschüsse
- unilaterale und nationale Projekte des Programms Jean Monnet

Dieses Verfahren wird auch bei Anträgen für die Erasmus-Universitätscharta durchgeführt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.lebenslanges-lernen.at/>

und

http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_de.htm

Programmleitfaden 2011:

http://ec.europa.eu/education/llp/doc/call11/part1_de.pdf

Urtext der Ausschreibung im EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:290:0013:0014:DE:PDF>

EACEA/32/10 - Tempus IV — Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen

20

Ziele und Beschreibung:

Das allgemeine Ziel des Programms ist es, die Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und den Partnerländern in den benachbarten Regionen zu erleichtern.

Das Programm unterstützt insbesondere die freiwillige Anpassung an die Entwicklungen in der EU im Bereich der Hochschulbildung, die sich aus der „Europa 2020“-Strategie und dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) sowie dem Bologna-Prozess ergeben.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat zum Ziel, die multilaterale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Behörden und Organisationen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Partnerländern zu fördern, wobei die Reform und die Modernisierung der Hochschulbildung im Mittelpunkt stehen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Es kommen nur AntragstellerInnen in Frage, die juristische Personen („RechtsträgerInnen“) sind und seit mindestens fünf Jahren ihren Sitz in der EU oder den Tempus-Partnerländern haben.

AntragstellerInnen für Gemeinsame Projekte müssen staatlich anerkannte, öffentliche oder private Hochschuleinrichtungen sein, oder Verbände, Organisationen oder Netzwerke von Hochschuleinrichtungen, die sich mit der Förderung, Verbesserung und Reformierung der Hochschulbildung befassen.

AntragstellerInnen für Strukturmaßnahmen müssen juristische Personen sein, wie oben für Gemeinsame Projekte festgelegt, oder nationale oder internationale Organisationen von Rektoren, Dozenten oder Studierenden von Hochschulen.

Diese Partner-Einrichtungen und -Organisationen müssen ihren Sitz in Ländern haben, die den folgenden vier Gruppen förderfähiger Länder angehören:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- 4 westliche Balkanländer, d. h. Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien; sowie Kosovo;
- 17 südliche und östliche Nachbarländer der Europäischen Union, d. h. Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Besetztes Palästinensisches Gebiet, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau, Russische Föderation und Ukraine;
- 5 zentralasiatische Republiken, d. h. Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Förderfähige Projekte:

Gemeinsame Projekte: auf dem „Bottom-up-Ansatz“ basierende Modernisierungs- und Reformprojekte auf Ebene der Einrichtungen (Hochschulen). Gemeinsame Projekte dienen dem Wissenstransfer zwischen Hochschulen, Organisationen und Einrichtungen aus der EU und den Partnerländern sowie gegebenenfalls zwischen relevanten Stellen der Partnerländer.

Strukturmaßnahmen: Projekte, die zur Weiterentwicklung und Reform der Hochschulsysteme in den Partnerländern beitragen, die Qualität und Relevanz dieser Systeme verbessern und ihre freiwillige Konvergenz mit den Entwicklungen in der EU fördern. Strukturmaßnahmen sollen somit auf nationaler Ebene den Prozess der strukturellen Reform der Hochschulsysteme und die Festlegung von Rahmenstrategien unterstützen.

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate oder 36 Monate. Der Beginn des Förderzeitraums ist für den 15. Oktober 2011 vorgesehen.

Fördermittel:

Für die Kofinanzierung von Projekten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind insgesamt 48,7 Mio EUR vorgesehen.

Die Finanzhilfe der Europäischen Union übersteigt keinesfalls 90 % der gesamten förderfähigen Kosten. Es ist eine Kofinanzierung von mindestens 10 % der gesamten förderfähigen Kosten erforderlich.

Die Mindesthöhe der Finanzhilfe beträgt sowohl für Gemeinsame Projekte als auch für Strukturmaßnahmen 500 000 EUR. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe beläuft sich auf 1 500 000 EUR. Für Kosovo und Montenegro wurde die Mindesthöhe der Finanzhilfe für nationale Projekte beider Projektarten auf 300 000 EUR festgelegt.

Einreichfrist:

15. Februar 2011, 12.00 Uhr Ortszeit Brüssel (MEZ) für das Online-Formular sowie zusätzlich per Post bis spätestens 15. Februar 2011 (Datum des Poststempels) an die Agentur.

Wichtiger Hinweis: Per Telefax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht angenommen.

Antragstellung:

Anträge auf Finanzhilfe sind in englischer, französischer oder deutscher Sprache auf dem eigens für diesen Zweck bestimmten elektronischen Formular (eForm) zu stellen; dieses Formular wird auf der Website der Agentur bereitgestellt unter: <http://eacea.ec.europa.eu/tempus>

Der online eingereichte Antrag gilt als maßgebliches Exemplar. Zur Sicherheit für AntragstellerInnen und für die Agentur sowie zur Übermittlung zusätzlich benötigter Dokumente ist ein vollständiges, ausgedrucktes Exemplar des eingereichten elektronischen Formulars zusammen mit den zusätzlichen Dokumenten (siehe Antragsrichtlinien) per Post bis spätestens 15. Februar 2011 (Datum des Poststempels) an die Agentur zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Tempus & Bilaterale Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/32/10
Büro: BOUR 2/17
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Leitfaden für AntragstellerInnen:

http://eacea.ec.europa.eu/tempus/funding/2010/documents/4th_call_application_guideline-v2_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/tempus/funding/2010/call_eacea_32_2010_en.php

Urtext der Ausschreibung im EU-Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:278:0018:0021:DE:PDF>

**FP7-PEOPLE-2011-NIGHT – Europäische
ForscherInnennacht am 23. September 2011**

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Aktion ist es, die Forschung einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln und so die Rolle der Naturwissenschaften in der Gesellschaft zu stärken. Der wachsende Erfolg der seit 2005 jährlich wiederkehrenden Europäischen ForscherInnennacht trägt deutlich zur Verbreitung und zum Nutzen des EU-Forschungsprogramms „Marie Curie“ bei. Der seit 2006 jährlich lancierte Aufruf zur Einreichung von

Vorschlägen für die Europäische ForscherInnennacht ermöglicht eine bessere Abstimmung der Einzelaktionen, der Veranstaltungsgrößen, des Zielpublikums und der Informationsvermittlung.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Teilnahmeberechtigt sind alle in den Mitgliedstaaten und in den mit dem Programm assoziierten Ländern ansässigen Organisationen mit selbstständiger Rechtspersönlichkeit; möglich ist ebenfalls die Bildung von Partnerschaften auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene. Bevorzugt werden Projekte, die eine regionale, lokale oder nationale Finanzbeteiligung vorweisen können; hiervon ausgenommen sind Projekte, die eine Finanzierung in Höhe von 100 % beantragen.

Förderfähige Projekte:

Die ForscherInnennacht 2011 wird am 23. September 2011 stattfinden und die nächste Gelegenheit für ein europaweites öffentliches Event mit Medienwirkung für die Förderung der Karrieremöglichkeiten in der Forschung bieten. Angestrebt wird die möglichst weite geographische Streuung der Veranstaltungen, bei denen die größtmögliche Anzahl der Mitgliedstaaten und der mit dem Programm assoziierten Länder erreicht werden soll.

Förderfähige Aktionen müssen sich an die breite Öffentlichkeit wenden und die aktive Einbindung von WissenschaftlerInnen und ForscherInnen im direkten Kontakt mit den BesucherInnen vorsehen.

Fördermittel:

Die voraussichtliche Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel beträgt 4 Mio EUR.

Einreichfrist: 12. Jänner 2011, 17.00 Uhr Ortszeit Brüssel

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt auf den CORDIS-Webseiten in elektronischer Form:

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

Urtext des Aufrufs auf den CORDIS-Webseiten:

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.PeopleDetailsCallPage&call_id=375

(nur auf Englisch verfügbar)

Das Arbeitsprogramm 2011 können Sie hier einsehen:

ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/wp/people/mwp-201101_en.pdf

(nur auf Englisch verfügbar)

Ab sofort finden Sie einen aktuellen Überblick der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Förderausschreibungen auf unseren Internetseiten „*Europa in Salzburg*“ unter der Rubrik „*Aktuelle Ausschreibungen – EU-Aktionsprogramme*“.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa.htm>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation über das zukünftige

EU-Programm „Kultur“

Das Kulturprogramm spielt eine wesentliche Rolle bei der transnationalen kulturellen Zusammenarbeit und dem kulturellen Austausch, und zwar durch:

- Förderung bzw. Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas in Einklang mit den EU-Verträgen, der Charta der Grundrechte und den Verpflichtungen aufgrund des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen;
- Verbesserung der Kenntnisse der europäischen BürgerInnen über andere Kulturen;
- Verdeutlichung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes;
- Förderung der Europäischen BürgerInnenschaft durch direkte Beteiligung an der europäischen Integration

Die Antworten werden in den Vorschlag der Kommission für ein neues Kulturprogramm einfließen, der nach Bewertung möglicher sozialer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Folgen dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorgelegt wird.

Die Konsultation richtet sich an BürgerInnen, öffentliche und private Einrichtungen, lokale und regionale Behörden, Ministerien und einschlägige InteressenvertreterInnen im Kulturbereich (innerhalb und außerhalb der EU) und europäische Institutionen und Verbände.

Die Konsultationsfrist endet am **15. Dezember 2010**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2805_de.htm

Konsultation zur Zukunft der Kulturhauptstädte Europas

Die Erfahrungen der letzten 25 Jahre zeigen, dass die Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ erhebliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vorteile mit sich bringt, wenn sie gut organisiert ist. Mit Blick auf die Tatsache, dass einige Städte das Potenzial der Veranstaltung weniger erfolgreich ausschöpfen konnten und angesichts der großen Bedeutung, die der Glaubwürdigkeit und der Relevanz der

Veranstaltung langfristig beigemessen wird, hat die Europäische Kommission mit 27. Oktober 2010 diese Konsultation lanciert, mit der sie möglichst breit gestreute Ansichten von BürgerInnen, Organisationen und Behörden zur Zukunft der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ einholen will.

Anhand der Beiträge soll geklärt werden, ob die Ziele, Vorschriften und Verfahren in Bezug auf die Kulturhauptstädte Europas einer Überarbeitung bedürfen.

Die Konsultation richtet sich an BürgerInnen, öffentliche und private Einrichtungen, lokale und regionale Behörden und an Ministerien; außerdem sind alle einschlägigen Interessengruppen innerhalb und außerhalb der EU sowie in den europäischen Institutionen und Verbänden zur Teilnahme eingeladen.

Die Konsultationsfrist endet am **12. Jänner 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc2966_de.htm

Europäische Kommission eröffnet Debatte zur Beschleunigung der Armutsreduzierung

Am 10. November 2010 hat die Europäische Kommission ihr Grünbuch zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik vorgelegt und zugleich eine öffentliche Konsultation zum Thema lanciert. Angesichts der dreifachen Herausforderung durch die Wirtschafts-, die Nahrungsmittel- und die Umweltkrise, aber auch angesichts der insgesamt ermutigenden Leistungen der Entwicklungsländer möchte die Kommission die Meinungen anderer dazu einholen, wie die EU die Entwicklungsländer am besten dabei unterstützen kann, ihre Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele und darüber hinaus zu beschleunigen.

Die Europäische Union ist mit einem Anteil von rund 56 % an der Entwicklungshilfe weltweit größte Geberin. Die Politik der Europäischen Union und die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergänzen und verstärken sich gegenseitig. Nach der öffentlichen Konsultation innerhalb der EU und mit den Partnerländern wird die Kommission 2011 eine Mitteilung über eine modernisierte EU-Entwicklungspolitik vorlegen.

BürgerInnen, Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Behörden sind eingeladen an der Konsultation teilzunehmen.

Die Konsultationsfrist endet am **17. Jänner 2011**.

Das Grünbuch können Sie hier einsehen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0629:FIN:DE:PDF>

Konsultationswebsite:

<http://ec.europa.eu/development/how/consultation/index.cfm?action=viewcons&id=5241>

(nur auf Englisch und Französisch verfügbar)

Konsultation für die Folgenabschätzung zu den Vorschlägen für eine gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Als Teil der Vorbereitung von Rechtsvorschlügen für die gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013, die Mitte 2011 vorgelegt werden sollen, lädt die Europäische Kommission interessierte Kreise zur Einreichung von Beiträgen ein, die die Diagnose und Exploration der Reformoptionen kompletieren sollen, wie sie in der Mitteilung „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ sowie in dem Konsultationsdokument für die Folgenabschätzung dargelegt sind. Zur Teilnahme eingeladen sind alle InteressenträgerInnen.

Die Konsultationsfrist endet am **25. Jänner 2011**.

Direkter Link zum Fragebogen:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=CAP2020>

(nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/consultation/index_de.htm

Innovationsunion: Konsultation über Aktivität und Gesundheit im Alter

Wie könnte Europa die Innovation ankurbeln, um die Herausforderungen der alternden Bevölkerung in Europa zu bewältigen? Zu dieser Frage möchte die Europäische Kom-

mission die Ansichten öffentlicher und privater Einrichtungen wie auch von Unternehmen und Bürgern einholen. Insbesondere bittet sie um Meinungsäußerungen zu einer Europäischen Pilot-Innovationspartnerschaft (EIP) im Bereich „Aktivität und Gesundheit im Alter“. Zwischen 2010 und 2030 wird die Zahl der Europäer über 65 Jahre um fast 40 % steigen, was Europas Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen stellen, ihr gleichzeitig aber auch große Chancen bieten wird. Die Initiative EIP, die nach Vorschlag der Kommission 2011 anlaufen sollte, würde drei Ziele verfolgen:

Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen, damit diese ein aktives, selbstständiges Leben führen können;

- Beitrag zur Nachhaltigkeit und Effizienz unserer Gesundheitsversorgungs- und Sozialfürsorgesysteme
- sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancen für Unternehmen.

Die Konsultationsfrist endet am **28. Jänner 2011**.

Direkter Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/deployment/ahaip/consultation/index_en.htm

(nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen auf Deutsch:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1609&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Konsultation zu EU-Fördermitteln Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Mit 11. November 2010 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zum Nachfolger des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) 2007-2013 gestartet. Das CIP ist das wichtigste Haushaltsinstrument der EU zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (außer für die Bereiche Forschung und Qualifikationen). Die Schwerpunkte des Programms sind: kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der Zugang zu Finanzierungsmitteln, Innovation (einschließlich Öko-Innovation), die Verbreitung und Nutzung von Informationstechnologien (IKT) sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Durch diese Konsultation, die bis zum 4. Februar 2011 dauern wird, wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern, welches die Prioritäten der künftigen Finanzierung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation durch die EU sein sollen.

Mit ihrer Konsultation wendet sich die Europäische Kommission insbesondere an Unternehmen, die CIP-Mittel in Anspruch nehmen, an öffentliche wie private Beratungsdienste für Unternehmen, an nationale Behörden und Ämter sowie regionale und lokale Gebietskörperschaften und an Finanzinstitute.

Die Konsultationsfrist endet am **4. Februar 2011**.

Direkter Link zum Fragebogen:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/cip/files/docs/background_document_de.pdf

Konsultationswebsite:

http://ec.europa.eu/cip/public_consultation/index_en.htm

(nur auf Englisch verfügbar)

Konsultation über die Life+ Programmplanungsperiode ab 2014

Mit 30. November 2010 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur nächsten Life+ Programmplanungsperiode ab 2014 gestartet. Die Europäische Kommission will damit Ansichten von InteressenträgerInnen über die künftigen Zielsetzungen, Maßnahmen und Fördermechanismen des EU-Umweltinstruments einholen. Die Online-Konsultation wendet sich insbesondere an nationale, regionale und lokale Behörden und Ämter sowie an InteressenträgerInnen aus dem Umweltschutz.

Die Konsultationsfrist endet am **15. Februar 2011**.

Konsultationswebsite:

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/life.htm>

(nur auf Englisch verfügbar)

Konsultation über die künftige Kofinanzierung von Natura 2000

Ende November 2010 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur künftigen Kofinanzierung Natura 2000 gestartet. Natura 2000 ist das weltweit größte Netzwerk von Naturschutzgebieten und umfasst annähernd 26 000 Gebiete, die knapp 18 % der Land- und Wasserflächen der Europäischen Union abdecken. Damit steht das Natura 2000 Netzwerk als Eckpfeiler der EU-Biodiversitätspolitik,

dem Netzwerk kommt eine Schlüsselrolle bei der Erlangung der bis 2020 und 2050 gesetzten der Biodiversitätsziele der EU zu, deren Ziel es ist, den Verlust unserer Artenvielfalt zu stoppen und umzukehren. Die Errichtung des Natura 2000 Netzwerkes ist weit vorangeschritten, darum wird dem nächsten Finanzplanungszeitraum der EU ab 2014 eine entscheidende Bedeutung für die endgültige Realisierung und praktische Nutzung des Netzwerkes mithilfe eines wirksamen Flächenmanagement und der Wiederherstellung von Flächen beigemessen.

Um die künftige Realisierung von Natura 2000 Projekte sicherzustellen, plant die Europäische Kommission die Erstellung einer Kommissionsmitteilung für die Mitte 2011, in der die verschiedenen Möglichkeiten für eine Förderung des Natura 2000 Vorhabens dargelegt werden sollen. Mit der Konsultation will die Europäische Kommission vorab Anregungen und Beiträge der unterschiedlichen InteressenträgerInnen einholen. Die Europäische Kommission lädt alle BürgerInnen, Organisationen und Ämter, Behörden und Ministerien zur Teilnahme ein.

Die Konsultationsfrist endet am **17. Februar 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/natura2000_en.htm

(nur auf Englisch verfügbar)

Europäischer Jugendkarlspreis geht in die nächste Runde

Das Auswahlverfahren für den Europäischen Jugendkarlspreis 2011 wurde eröffnet und zeichnet auch dieses Jahr junge Menschen für besondere Projekte zur Förderung der Verständigung zwischen Menschen in ganz Europa aus. Seit 2008 vergibt das Europäische Parlament in Zusammenarbeit mit der Internationalen Jugendkarlsstiftung in Aachen diesen Preis an junge, ambitionierte Menschen zwischen 16 und 30 Jahren und als Gewinn winken für die ersten drei Plätze 5 000, 3 000 bzw. 2 000 EUR sowie ein Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel. Zu den ausgewählten Projekten gehören Programme zum Jugendaustausch, künstlerische Projekte sowie Internetprojekte. Im vorigen Jahr freuten sich die TeilnehmerInnen des deutschen Modelleisenbahnprojekts „Europäisches CNC-Netzwerk – Zug für EUROPA“ über 5 000 EUR und einen Besuch im Europäischen Parlament. Den zweiten Platz belegte das irische Buchprojekt „You are here“ und auf den dritten Platz schaffte es das bulgarische Projekt „Leistungswettbewerb für Techniker“.

Die Einreichfrist für Projektvorschläge endet mit **23. Januar 2011**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.charlemagneyouthprize.eu/view/de/introduction.html>

Europäische Kommission lanciert neue Event-Infoseite zum Marie-Curie-Programm

Mit 11. November hat die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission die neuen „Events“-Infoseiten für das EU-ForscherInnenprogramm „Marie Curie“ lanciert. Die Events-Infoseiten informieren über weltweite Fachtagungen, die in Verbindung zum Marie-Curie-Programm stehen.

Auf ihren Marie-Curie-Internetseiten informiert die Europäische Kommission außerdem über Fördermöglichkeiten („Funding“) und Stellenmarkt („Careers“); Forschungseinrichtungen können [hier](#) Stellenausschreibungen ins Netz stellen. Weiters informiert die Marie-Curie-Site über forschungspolitische EU-Maßnahmen und -Leitlinien („Policies“) und bietet EinsteigerInnen-Informationen über das Marie-Curie-Programm („Publications“ und „Are you Marie Curious?“).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/index.htm>

Neue EU-Website zur Regionalpolitik

Das Mitte November 2010 von der Generaldirektion für Regionalpolitik (Europäische Kommission) gestartete [RegionNetwork 2020](#) ist ein Online-Forum für den Austausch bewährter Verfahren und für Diskussionen über die Kohäsionspolitik der EU der Regionen und Gemeinden. Ferner soll das neue Netzwerk die neue Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ unterstützen.

Hier einige Diskussionsbeispiele, mit denen sich das RegionNetwork beschäftigen wird:

- Zukunft der EU-Kohäsionspolitik
- Vorbereitungen für die Open Days der Regionen und Städte 2011

- Intelligentes Wachstum und Regionen für den wirtschaftlichen Wandel

Interessierte können sich für das Netzwerk registrieren und z.B. themenspezifische Diskussionsgruppen gründen oder sich solchen anschließen.

Weiterführende Informationen:

<https://webgate.ec.europa.eu/regionnetwork2020/>

Volontariatsplätze am Österreichischen Kulturforum Brüssel ab Jänner 2011

Die österreichische Auslandskulturpolitik wird vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gestaltet. Bei der Umsetzung spielen die Österreichischen Kulturforen eine zentrale Rolle. Sie sind auf die Anforderungen der jeweiligen lokalen Nutzer und Partner ausgerichtet und arbeiten inhaltlich eigenverantwortlich. Die Tätigkeiten im Rahmen des Volontariats sind breit gestreut und umfassen unter anderem die Mitarbeit bei der Projektabwicklung des Kulturforums, die Zusammenarbeit mit der Vereinigung EUNIC (European Union National Institutes for Culture), Öffentlichkeitsarbeit und Recherche-tätigkeiten.

Anforderungen:

- Mindestvolontariatsdauer: 8 Wochen
- Sprachkenntnisse in Deutsch, Englisch, Französisch (Niederländisch von Vorteil)
- bestehende Krankenversicherung
- gute IT-Kenntnisse (Standardprogramme)

Das Volontariat ist unentgeltlich und die Kosten für An- und Abreise sowie Unterkunft sind von den VolontärInnen selbst zu tragen.

Interessierte bewerben sich bitte unter Beilage eines Lebenslaufs, eines Motivationsschreibens und des Vermerks des Volontariatszeitraums bei folgender Anschrift:

Österreichisches Kulturforum Brüssel
Place du Champ de Mars 5, bte 5
1050 Brüssel
Belgien
E-Mail: bruessel-kf@bmeia.gv.at

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben Simone Reitmeier, die von 25. Oktober bis 19. November 2010 ein Volontariat absolvierte, und Veronika Kiesenhofer, die seit

22. November 2010 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU in Brüssel macht, mitgewirkt.

26

Die nächste Extrablatt-Ausgabe erscheint Anfang Februar 2011

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2011!

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 3. Dezember 2010